

Die Mitte

Motion

Befreiung klimaneutraler Heizungen von der Baubewilligungs-Grundgebühr

Der Stadtrat wird aufgefordert, klimaneutrale Heizungen, die eine Baubewilligung erfordern, von der Baubewilligungs-Grundgebühr von CHF 500 zu befreien. Er hat dem Einwohnerrat eine entsprechende Änderung des Reglements über die Gebühren im Bauwesen vorzulegen.

Begründung:

Wer heute im Kanton Aargau eine mit fossilen Energien (Öl, Gas) betriebene Heizung durch ein klimafreundliches System, wie Wärmepumpen, ersetzen will, braucht dafür eine Baubewilligung. In Zofingen hat man für die Baubewilligung die Grundgebühr von CHF 500 zu entrichten. Die Ersetzung durch ein fossiles Heizungssystem ist im Kanton Aargau nach wie vor möglich und ist nicht nur mit erheblich tieferen Investitionskosten verbunden, es braucht dafür auch keine Baubewilligung. Klimaneutrale Heizsysteme wie Wärmepumpen werden vom Kanton Aargau mit 10 bis 15 Prozent der Investitionskosten gefördert. In einigen Kantonen ist man daran, die Baugesetze zu ändern, damit es auch für diese Heizsysteme keine Baubewilligung mehr braucht. Bis es auch im Kanton Aargau soweit ist, soll die Stadt Zofingen auf die Grundgebühr von CHF 500 verzichten als kleiner Beitrag zur klima- und sicherheitspolitisch nötigen Energiewende.

Erstunterzeichnerin:



Mitunterzeichnende:



Zofingen, 21. März 2022